

Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG DVO

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot / Hospiz / Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung:

Tagespflegeeinrichtung St. Paulus in Kamp-Lintfort

Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Email-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung:

Leistungsanbieter: Caritasverband Moers Xanten e.V., Neustr. 35, 47441 Moers, Telefonnummer: 02841 901035, Email-Adresse: berthold.gruenberg@caritas-moers-xanten.de, Homepage: www.caritas-moers-xanten.de

Tagespflege: Tagespflegeeinrichtung St. Paulus, Fasanenstraße 3, 47475 Kamp-Lintfort, Telefonnummer: 02842/909077-0

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)

Tagespflege

Kapazität:

12 Plätze

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 06.02.2024

Anforderung **nicht geprüft** **nicht angebotsrelevant** **keine Mängel** **geringfügige Mängel** **wesentliche Mängel** **Mängel behoben am:**

Wohnqualität

1. Privatbereich

(Badezimmer/Zimmergrößen)

2. Ausreichendes Angebot
von Einzelzimmern

3. Gemeinschaftsräume
(Raumgrößen/Unterteilung in
Wohngruppen)

4. Technische Installationen

(Radio, Fernsehen, Telefon,
Internet)

5. Notrufanlagen

Anforderung nicht geprüft nicht angebotsrelevant keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel Mängel behoben am:

Hauswirtschaftliche Versorgung

6. Speisen- und Getränkeversorgung

7. Wäsche- und Hausreinigung

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf

9. Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität

10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre

Information und Beratung

11. Information über Leistungsangebot

Anforderung **nicht geprüft** **nicht angebotsrelevant** **keine Mängel** **geringfügige Mängel** **wesentliche Mängel** **Mängel behoben am:**

12. Beschwerdemanagement

Mitwirkung und Mitbestimmung

13. Beachtung der Mitwirkungs-
und Mitbestimmungsrechte

Personelle Ausstattung

14. Persönliche und fachliche
Eignung der Beschäftigten

15. Ausreichende
Personalausstattung

16. Fachkraftquote

17. Fort- und Weiterbildung

Pflege und Betreuung

18. Pflege- und Betreuungs-
qualität

19. Pflegeplanung/
Förderplanung

20. Umgang mit Arzneimitteln

21. Dokumentation

Anforderung nicht geprüft nicht angebotsrelevant keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel Mangel behoben am:

22. Hygieneforderungen

23. Organisation der
ärztlichen Betreuung

Freiheitsentziehende Maßnahmen

(Fixierungen/Sedierungen)

24. Rechtmäßigkeit

25. Konzept zur Vermeidung

26. Dokumentation

Gewaltschutz

27. Konzept zum Gewaltschutz

28. Dokumentation

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung.

Der Leistungsanbieter hat von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht.

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität

Die Bestimmungen des Wohn- und Teilhabegesetzes zur Anzahl und Ausstattung der Räume wurden vollständig erfüllt. Die Tagespflege ist freundlich und individuell eingerichtet. Die Dekoration wurde im Rahmen der sozialen Betreuung gemeinsam mit den Gästen erstellt. Den Gästen standen ausreichend Ruhemöglichkeiten und ein Internetzugang (W-LAN) zur Verfügung.

Hauswirtschaftliche Versorgung

Die Gäste erhalten in der Tagespflege ein Frühstück und ein Mittagessen. Das Mittagessen wird von der Einrichtung „St. Hedwig“ in die Tagespflege geliefert. Den Gästen stehen täglich zwei Gerichte zur Auswahl. Auf ggf. bestehende Allergien kann eingegangen werden. Im Rahmen der sozialen Betreuung werden wöchentlich kleine Speisen unter Einbindung der Gäste zubereitet. Weiterhin wird in der Einrichtung täglich gemeinsam mit den Gästen gebacken. Das Gebäck wird zur Kaffeerunde am Nachmittag angeboten.

Die Einrichtung war am Prüftag gepflegt. Es konnten keine hygienischen Vernachlässigungen festgestellt werden. Es wurden lediglich Empfehlungen ausgesprochen.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Die Bestimmungen des Wohn- und Teilhabegesetzes wurden erfüllt.

Die Tagespflege hat eine Kooperation mit der in der Umgebung liegenden Schule und dem Kindergarten. Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Kindern und den Gästen der Tagespflege statt.

Information und Beratung

Die Tagespflegeeinrichtung informiert und berät Interessenten über ihr Leistungsangebot.

In der Vergangenheit wurden nach Aussage der Beschäftigten keine Beschwerden von den Gästen geäußert. Die Gäste sind über ihr Recht auf Beschwerde informiert.

Mitwirkung und Mitbestimmung

Die Gäste werden durch eine Vertrauensperson vertreten. Die Vertrauensperson ist Bindeglied zwischen den Gästen, den Angehörigen und den Beschäftigten der Einrichtung. Ihre Aufgabe ist es, die Interessen der Gäste zu vertreten. Darüber hinaus hat die Vertrauensperson Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte bei wichtigen Entscheidungen und Angelegenheiten, die die Tagespflegeeinrichtung betreffen.

Die Vertrauensperson der Tagespflege ist nach Aussage der Beschäftigten sehr engagiert und besucht die Gäste der Einrichtung regelmäßig. Bei den Besuchen unterhält sie sich in Einzel- und Gruppengesprächen mit den Gästen und wird von der Pflegedienstleiterin über Neuigkeiten, die die Einrichtung betreffen, informiert. In Zukunft sind die getroffenen Vereinbarungen und die Beteiligung der Vertrauensperson zu protokollieren.

Personelle Ausstattung

Es wurde ausreichend Personal vorgehalten. Die Beschäftigten und die Leitungskraft wurden regelmäßig geschult. Positiv war, dass die Beschäftigten der Einrichtung und die Leitungskraft sehr regelmäßig an fachlich orientierten Fortbildungen teilgenommen haben.

Pflege und Betreuung

Es wurden geringfügige Mängel in der Pflegeplanung und -dokumentation festgestellt. Die Einrichtung wurde diesbezüglich beraten.

Die Gäste wurden am Prüftag gut betreut und gaben in den Gesprächen Zufriedenheit zu den Angeboten der sozialen Betreuung an. Die Angebote der sozialen Betreuung zeigten sich abwechslungsreich und es wurde durch Einzelbetreuung und Kleingruppenaktivitäten individuell auf die Bedürfnisse der Gäste eingegangen.

Am Prüftag wurden keine Arzneimittel in der Einrichtung gelagert. Eine adäquate Lagerung wäre jedoch jederzeit bei Bedarf möglich.

Freiheitsentziehende Maßnahmen

In der Einrichtung wurden am Prüftag keine Freiheitsentziehenden Maßnahmen angewandt. Ein Konzept lag vor. Dieses entsprach den aktuellen gesetzlichen Vorschriften.

Gewaltschutz

In der Einrichtung wurde am Prüftag über das Thema Gewaltprävention gesprochen. Die Umsetzung wurde anhand der Dokumentation überprüft und war nicht zu beanstanden.

Ein Konzept lag vor. Die Einrichtung wurde diesbezüglich beraten.